LANDKREIS
REUTLINGEN

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 09.11.2020

KT-Drucksache Nr. X-0230

für den Jugendhilfeausschuss
-öffentlich-

Leistungen der Jugendhilfe;
Zahlen, Daten, Fakten 2019, Situation 2020 und Ausblick 2021
Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der als Anlage beigefügte Jahresbericht über die Leistungen der Jugendhilfe mit dem Titel Zahlen-Daten-Fakten 2019 gibt Auskunft über die finanziellen Aufwendungen der Transferleistungen des Kreisjugendamtes sowie über die Zuschüsse an freie Träger, Sachaufwendungen für eigene Angebote und eigene Einrichtungen. Betrachtet wird zudem die Situation 2020 und es wird ein kurzer Ausblick auf 2021 gegeben.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Der Zahlen-Daten-Fakten-Bericht (ZDF-Bericht) wird regelmäßig für das abgelaufene Jahr bis Juli des Folgejahres erstellt und im Jugendhilfeausschuss eingebracht. Aufgrund der Pandemiebedingungen konnte der Bericht dieses Jahr erst später erstellt werden. Die Berichterstattung erfolgt deshalb erst in der Haushaltsrunde. Neben den Finanzdaten 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 wird die Situation 2020 zum derzeitigen Stand abgebildet und es wird ein kurzer Ausblick auf die Herausforderungen des Jahres 2021 gegeben.

   Die im ZDF-Bericht dargestellten Beträge sind in der Regel der Ergebnisrechnung entnommen.

Die Gliederung des ZDF-Berichts lehnt sich an die nach dem Kommunalen Haushaltsrecht relevanten Produktgruppen an. Die Produktgruppen orientieren sich an den Paragrafen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

Die ausgewiesenen Aufwendungen bei den Produktgruppen 36.20 bis 36.80 beinhalten einzelfallbezogene Transferleistungen, Zuschüsse an freie Träger und Sachmittel für Angebote sowie eigene Leistungen.

Die Produktgruppe 36.90 zeigt die Einnahmen und Ausgaben aus der Finanzrechnung für den Unterhaltsvorschuss.

Wertberichtigungen von Forderungen, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in den detaillierten Daten des ZDF-Berichts nicht abgebildet, jedoch mitberechnet.

Die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) werden seit 2016 getrennt von den anderen Hilfen verbucht und werden im Bericht separat ausgewiesen.

2. Ergebnis Zuschussbedarf für die Einzelfälle der Produktgruppen 36.20 bis 36.50

Wird der Aufwand von 50.337.130,00 EUR mit dem Ertrag von 15.527.700,00 EUR verrechnet, ergibt sich ein Zuschussbedarf von 34.809.430,00 EUR.

- Die Steigerung des Aufwands vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 beträgt 4,83 % und umfasst 2.320.981,00 EUR. Die Aufwendungen für die UMA sind um 3.105.624,00 EUR geringer als im Vorjahr.

- Die Erträge fielen im Vergleich der Jahre 2019 zu 2018 niedriger aus. Es wurden 2.490.434,00 EUR, bzw. 13.82 % weniger vereinnahmt. Für die UMA wurden wegen geringerer Aufwendungen 3.748.239,00 EUR weniger erstattet als im Vorjahr.

- Die Erhöhung des Zuschussbedarfs von 2018 auf 2019 beträgt 4.811.415,00 EUR bzw. 16,04 %.

Zu allen Finanz- und Fallzahlen werden produktbezogen Auswertungen vorgenommen und in den Vergleich zum Jahr 2018 gestellt. Sofern Erläuterungen erforderlich sind, wurden diese aufgenommen.

Die Veränderung des Zuschussbedarfs erklärt sich vor allem durch den Anstieg bei der Kindertagespflege sowie bei den Einzelfallhilfen ohne UMA (Produktgruppe 36.30).

LANDKREIS REUTLINGEN

Anlage zu KT-Drucksache Nr. X-0230

Jugendhilfeplanung

Zahlen-Daten-Fakten

Jahresbericht 2019

Situation 2020 und Ausblick 2021

Leistungen der Jugendhilfe

Landratsamt Reutlingen

Kreisjugendamt

Jugendhilfeplanung

Inhalt

1. Einleitung und Hinweise zum Bericht 3
2. Gesamtüberblick Transferleistungen und Einzelfallhilfe 4
3. Produktgruppe 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit 7
   - 3.1 Einzelfallhilfen Jugendsozialarbeit § 13 Fallzahlen/Aufwand 7
   - 3.2 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote §§ 11–14 8
4. Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien 10
   - 4.1 Einzelfallhilfen §§ 16-20, 27ff, 35a, 41, 42 Fallzahlen/Aufwand ohne Zahlfälle 10
   - 4.2 Einzelfallhilfen Kostenerstattung an andere Jugendämter 13
   - 4.3 Einzelfälle Erziehungsberatung § 28 13
   - 4.4 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote §§ 16–18 14
5. Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung 16
   - 5.1 Kinderzahlen §§ 22 und 23 Kindertagesbetreuung 16
   - 5.2 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote 17
6. Produktgruppe 36.80 Kooperation und Vernetzung 19
   - 6.1 Einzelfälle Frühe Hilfen Fallzahlen/Aufwand 19
7. Produktgruppe 36.90 Unterhaltvorschussleistungen 21
   - 7.1 Fallzahlen Einnahmen und Ausgaben 21
8. Situation 2020 22
   - 8.1 Produkt 36.20 Jugendsozialarbeit 22
   - 8.2 Produkt 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien 23
   - 8.3 Produkt 36.50 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung 25
   - 8.4 Produkt 36.80 Kooperation und Vernetzung 26
   - 8.5 Produkt 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen 26
9. Ausblick 2021 26
   - 9.1 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 26
   - 9.2 Pandemiesituation 27

1. Einleitung und Hinweise zum Bericht

Der ZDF-Bericht ist ein Finanzbericht mit Zahlen, Daten und Fakten. Der aktuelle Bericht stellt die Daten aus 2018 und 2019 dar. Damit ist eine lückenlose Berichterstattung über Jahrzehnte hinweg gewährleistet. Betrachtet wird zudem die Situation 2020 und ein kurzer Ausblick auf 2021 gegeben.

Der Finanzbericht (ZDF-Bericht) ist in Anlehnung an die Produkte, die auf der Basis der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) entwickelt wurden, aufgebaut.

Er gibt Auskunft demnach über:

- **Jugendarbeit**
- **Familienförderung**
- **Kindertagesbetreuung**
- **Erzieherische Hilfen**

Der Bericht dient allen Verantwortlichen in der Jugendhilfe als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen.

Die Finanzdaten sind der Ergebnisrechnung des zentralen Rechnungswesens entnommen.

Es werden dargestellt:

Aufwendungen und Erträge für einzelfallbezogene Transferleistungen,

Zuschüsse zur Förderung der Jugendhilfe und

Aufwendungen für durchgeführte Angebote sowie **für eigene Einrichtungen**

In den detaillierten Darstellungen werden lediglich die Aufwendungen und nicht die Erträge abgebildet. Bei den Unterhaltsvorschussleistungen sind Ausgaben und Einnahmen abgebildet.

In den Produktgruppen sind unterschiedliche Transferleistungen enthalten. Diese werden in der Regel so dargestellt, dass sichtbar wird, in welchen Kategorien (ambulant, teilstationär und stationär) welcher Aufwand für wie viele Fälle entstanden ist.
Darüber hinaus wird produktbezogen abgebildet, welche Zuschüsse für Leistungen zur Förderung von Angeboten aufgewandt wurden. Zudem sind in diesen Übersichten Angebote aufgenommen, die vom Kreisjugendamt selbst erbracht wurden.
Fallzahlen werden immer für das gesamte Jahr angegeben. Sie setzen sich aus der Summe der am Stichtags 31.12. laufenden und der im Jahr beendeten Fälle zusammen.

Glossar: Im Anhang befindet sich ein Glossar zu den Begriffen, die im Zusammenhang mit dem Finanzbericht relevant sind.

2. Gesamtüberblick Transferleistungen und Einzelfallhilfe

Der Gesamtüberblick der Transferleistungen wird über 2 Jahre abgebildet. Es handelt sich um die Aufwendungen, den Ertrag und den Zuschussbedarf für Einzelfälle der Produktgruppen:

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (ohne Erziehungsberatung)

36.50 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung

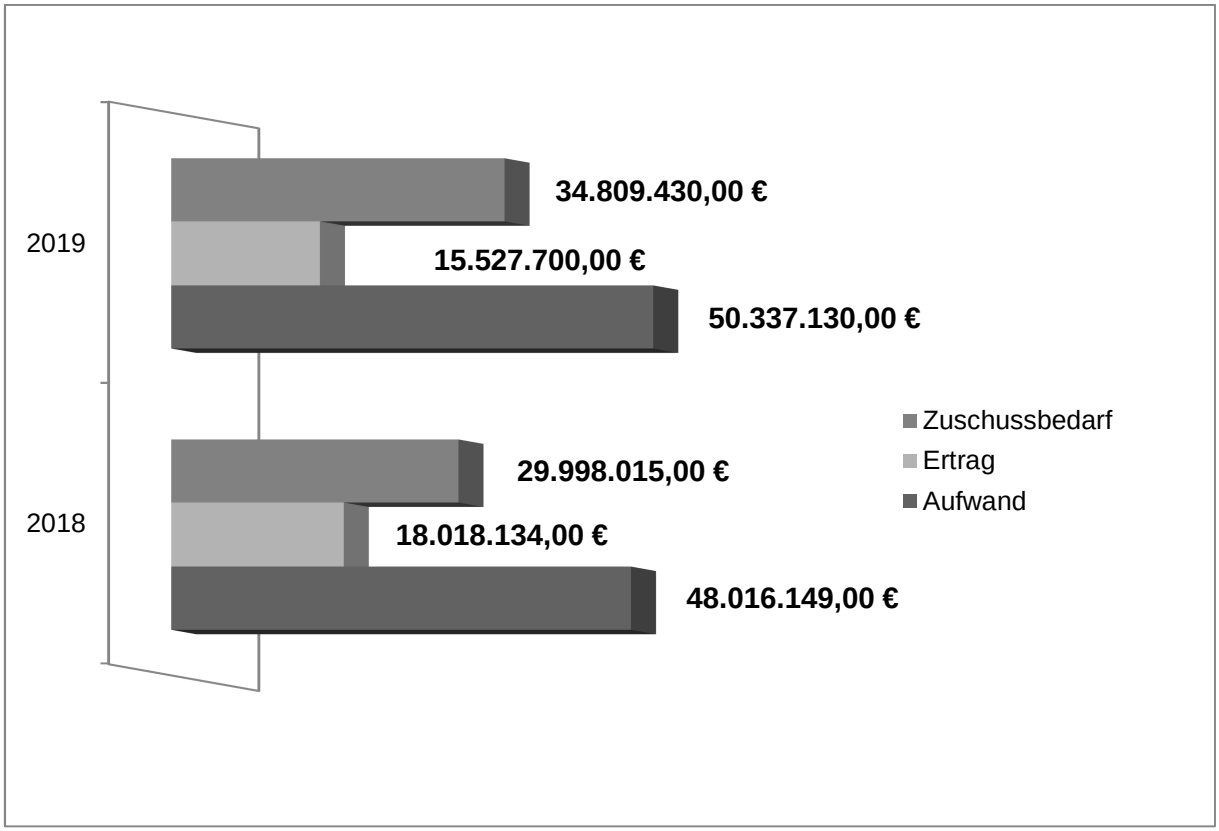

Aufwand

Die Steigerung des Aufwands vom 2018 zu 2019 beträgt **4,83 %** und umfasst **2.320.981,00 EUR**.

Die Veränderungen in den einzelnen Produktgruppen der Jugendhilfe inkl. der Positionen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) stellen sich wie folgt dar:

Produkt Gruppe	Legende	2018 EUR	2018 EUR	**2018 EUR**	2019 EUR	2019 EUR	**2019 EUR**	Veränderung 2019 gegenüber 2018
	Einzelfallbezogene Transferleistungen	ohne UMA	UMA	**Gesamt**	ohne UMA	UMA	**Gesamt**	
36.20	Jugendsozialarbeit	104.502	451.423	**555.925**	120.109	331.017	**451.126**	-104.800
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	30.720.458	8.336.541	**39.056.999**	33.468.406	5.351.323	**38.819.729**	-237.269
36.50	Kindertages-betreuung	8.254.165		**8.254.165**	10.241.831		**10.241.831**	1.987.666
36.20 bis 36.50	Kostenerstattungen an andere Jugendämter	541.260		**541.260**	481.594		**481.594**	-59.666

Veränderungen durch Wertberichtigungen vom Jahr 2019 gegenüber 2018 in Höhe von 735.050,00 EUR werden pauschal ausgewiesen. Sie betreffen Aufwendungen, die in andere Haushaltsjahre gehören und können einzelnen Aufwandspositionen nicht zugeordnet werden.

Ertrag

Die Erträge fielen im Vergleich der Jahre 2019 zu 2018 niedriger aus. Es wurden **2.490.434,00 EUR,** bzw. **13,82 %** weniger vereinnahmt.

Einnahmepositionen im Vergleich

- Kostenerstattung UMA-Aufwand: 2019: 5.709.216,00 EUR 2018: 9.457.455,00 EUR
- Finanzausgleich Kindertagespflege: 2019: 4.108.298,00 EUR 2018: 3.362.392,00 EUR
- Finanzausgleich Schulbegleitung: 2019: 620.602,00 EUR 2018: 578.778,00 EUR
- Sonstige Erträge: 2019: 5.089.584,00 EUR 2018: 4.619.509,00 EUR

Durch den Vergleich der verschiedenen Ertragspositionen lässt sich erkennen, dass im Wesentlichen ein Ertragsrückgang bei den UMA zu verzeichnen ist. Der Landkreis erhält für den UMA-Aufwand von Seiten des Landes einen Ersatz, der aufgrund der Fallzahlen 2018 hoch war.

Zuschussbedarf

Die Erhöhung des Zuschussbedarfs von 2018 auf 2019 beträgt **4.811.415,00 EUR, bzw. 16,04 %.**

Die Veränderung des Zuschussbedarfs erklärt sich vor allem durch den Anstieg bei der Kindertagespflege sowie bei den Einzelfallhilfen ohne UMA (Produktgruppe 36.30).

Detaillierte Betrachtung der Produktgruppen

Auf den folgenden Seiten werden die Produktgruppen im Einzelnen dargestellt, wobei die Produktgruppe 36.30 „Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien“ auch in den Untergruppen abgebildet wird.

3. Produktgruppe 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit

3.1 Einzelfallhilfen Jugendsozialarbeit § 13 Fallzahlen/Aufwand

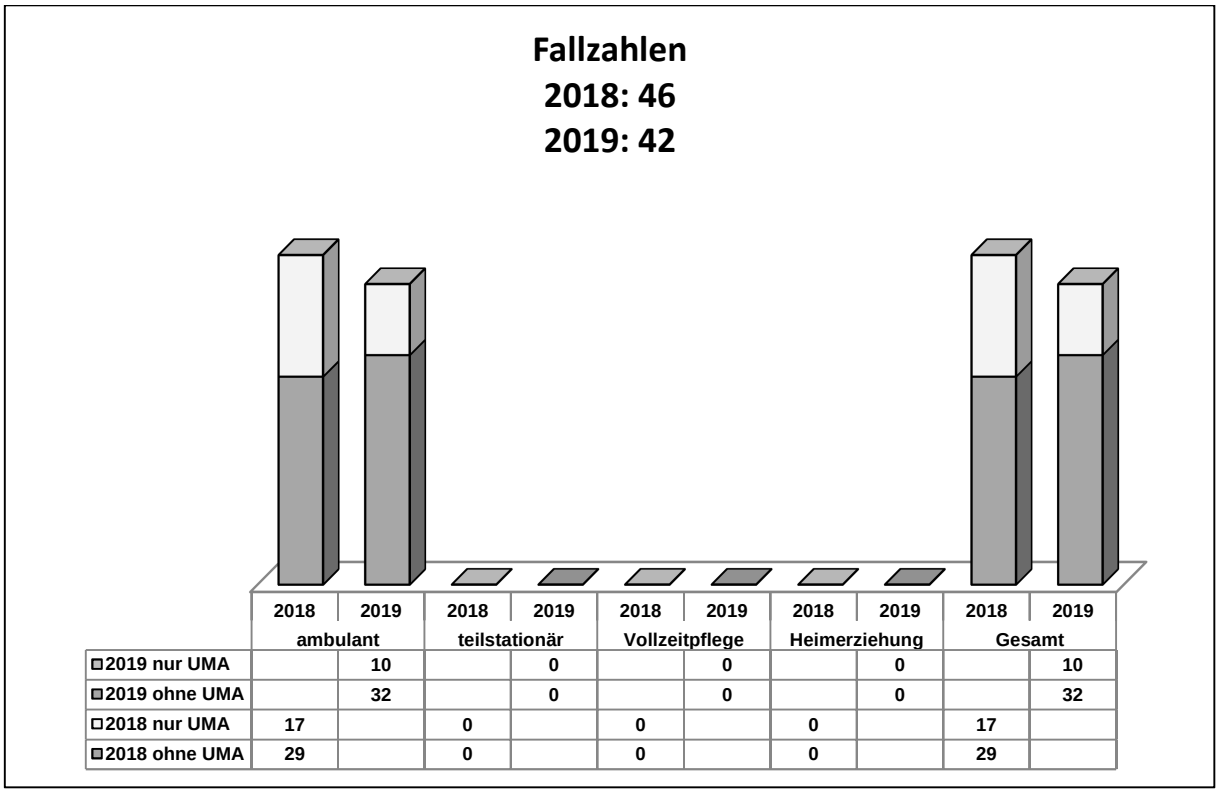

	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	ambulant		teilstationär		Vollzeitpflege		Heimerziehung		Gesamt	
2019 nur UMA		10		0		0		0		10
2019 ohne UMA		32		0		0		0		32
2018 nur UMA	17		0		0		0		17	
2018 ohne UMA	29		0		0		0		29	

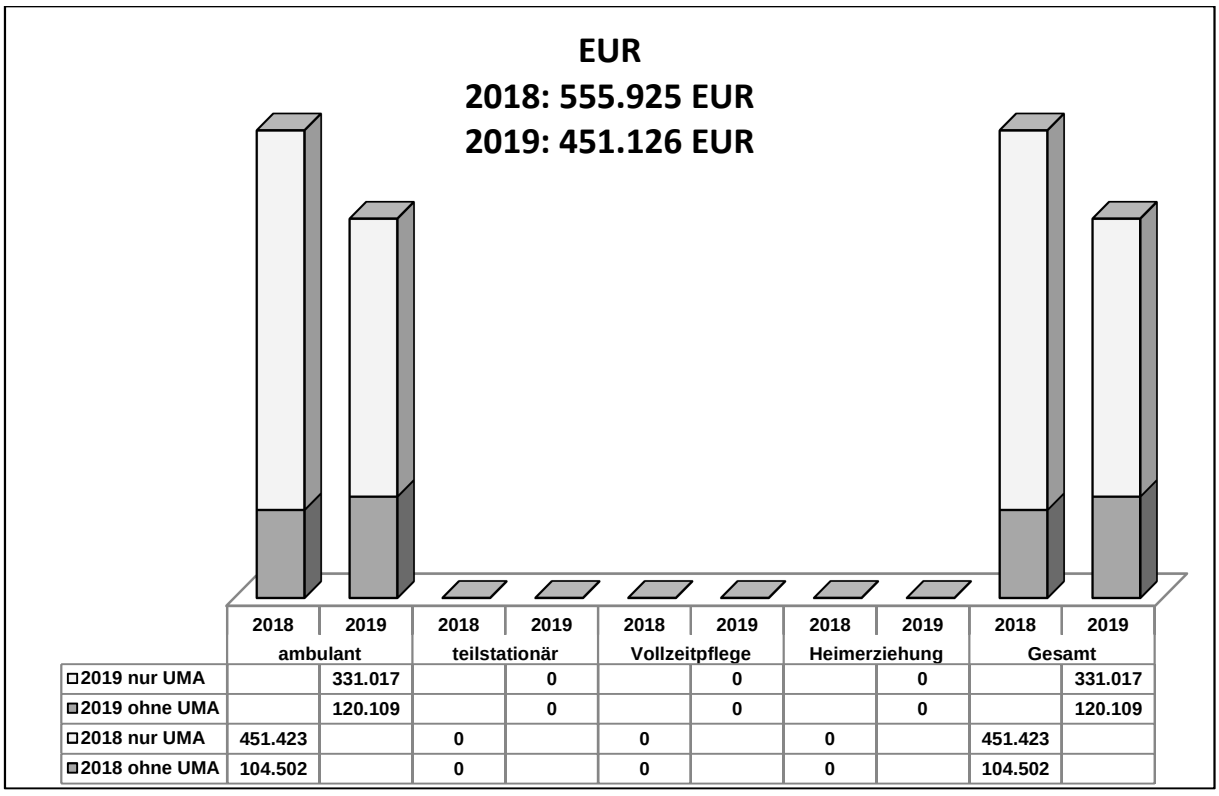

	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	ambulant		teilstationär		Vollzeitpflege		Heimerziehung		Gesamt	
2019 nur UMA		331.017		0		0		0		331.017
2019 ohne UMA		120.109		0		0		0		120.109
2018 nur UMA	451.423		0		0		0		451.423	
2018 ohne UMA	104.502		0		0		0		104.502	

3.2 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote §§ 11–14

§§ SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte		Netto-Aufwendungen	
			2018	2019**	2018	2019*, **
§ 11	Jugendarbeit	Freizeitmaßnahmen	23	20	44.063 €	45.000 €
§ 11	Jugendarbeit	Besondere Aufwendungen in der Jugendarbeit	1	2	2.750 €	4.646 €
§ 11	Jugendarbeit	Forum 22	1	1	8.558 €	8.730 €
§ 11	Jugendarbeit	Mentorinnenprojekt BING.LISA	1	1	9.020 €	10.775 €
§ 12	verbandliche Jugendarbeit	Kreisjugendring Reutlingen e. V.	1	1	46.116 €	45.338 €
§ 12	verbandliche Jugendarbeit	Ring politischer Jugend Reutlingen	1	1	6.790 €	6.926 €
§ 13	Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit, nur Anteil Jugendhilfe	75 Schulen 57,8 Stellen	78 Schulen 59,5 Stellen	1.013.939 €	1.108.200 €
§ 13	Jugendsozialarbeit	Mobile Jugendarbeit	7 Standorte 9,25 Stellen	7 Standorte 9,25 Stellen	295.570,76 €	325.050 €
§ 13	Jugendsozialarbeit	Kulturwerkstatt	1	1	16.160 €	16.483 €
§ 13	Jugendsozialarbeit	Schulverweigererprojekt	1	1	23.424 €	28.742 €
§ 13	Jugendsozialarbeit	Jugendberufshilfe, nur Anteil Jugendhilfe	1	1	20.000 €	20.416 €
§ 13	Jugendsozialarbeit	Kein junger Mensch darf verloren gehen, nur Anteil Jugendhilfe	1	1	14.000 €	14.280 €
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	„HaLT Hart am Limit“	1	1	32.791 €	33.447 €
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Pro Familia, Beratungsarbeit u. a. als präventiver Jugendschutz	1	1	16.000 €	16.320 €
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Wirbelwind e. V., Referentinnenstelle	1	1	29.368 €	60.000 €
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Frauenhaus Reutlingen e. V., Kinderpsychodramagruppe	1	1	12.735 €	7.000 €
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Pro Familia, Beratung Menschen mit Handicap und Fluchthintergrund	1	1	4.000 €	4.080 €
Eigene Angebote						
§ 11	Jugendarbeit	Kinder-Winterzirkus Camp für Kinder	1	1	4.000 €	4.000 €
§ 11/ § 13	Jugendarbeit	Fortbildungen	3	2	1.480 €	2.010 €
§ 11	Jugendarbeit	Jugendnetz: Web-basierte Kommunikationsplattform	1	1	0 €	804,16 €
§ 11	Jugendarbeit	Qualipass und „Mitmachen Ehrensache“	2	2	2.760 €	2.040 €
Gesamt					**1.603.525 €**	**1.764.287 €**

***** Ergebnis vor Prüfung der Verwendungsnachweise
** Mobile, Schulsozialarbeit und Freizeitmaßnahmen = Haushaltsansatz
Quelle: Daten Jugendhilfeplanung

Veränderungen vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 bei den Einzelfallhilfen

Fallzahlen: Im Jahr 2019 wurden 4 Hilfen weniger in Anspruch genommen als im Jahr 2018; 2018 waren es 46 Fälle, 2019 42 Fälle. Damit errechnet sich ein Rückgang von 8,7 %. Die Veränderung vollzog sich hauptsächlich bei den UMA; von 17 Fällen im Jahr 2018 auf 10 Fälle im Jahr 2019. Bei den Fällen ohne UMA wurden 3 Fälle mehr gezählt.
Bei den regulären Hilfefällen handelt es sich um ergänzende Leistungen zur Beschulung in einer privaten Sonderberufsschule sowie eine notwendige Versorgung von jungen Menschen im Schülerwohnheim.

Aufwand: Im Jahr 2019 wurde wegen des Fallzahlenrückgangs zur Finanzierung der Hilfen **104.799,00 EUR bzw. 18,84 % weniger** benötigt als im Jahr 2018; Aufwand 555.925,00 EUR im Jahr 2018 und Aufwand 451.126,00 EUR im Jahr 2019.

Veränderung vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 bei den Fördermaßnahmen

Der erhöhte Gesamtaufwand im Jahr 2019 gegenüber 2018 resultiert aus der Dynamisierung der Fördersumme um 2 %. Hierbei ist zu beachten, dass es sich in 2018 um den Netto Aufwand handelt nach Prüfung der Verwendungsnachweise und 2019 um die Haushaltsansätze.

Veränderungen gab es bei der Förderung vom Wirbelwind e. V. Reutlingen, da hier eine Stelle mehr gefördert wurde und beim Frauenhaus Reutlingen e. V., das 2019 weniger Mittel beantragt hat als 2018. Zudem ist ein Mehraufwand durch die Erhöhung der Stellen bei der Schulsozialarbeit abgebildet.

4. Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

4.1 Einzelfallhilfen §§ 16-20, 27ff, 35a, 41, 42 Fallzahlen/Aufwand ohne Zahlfälle

Fallzahlen
2018: 2.909
2019: 2.959

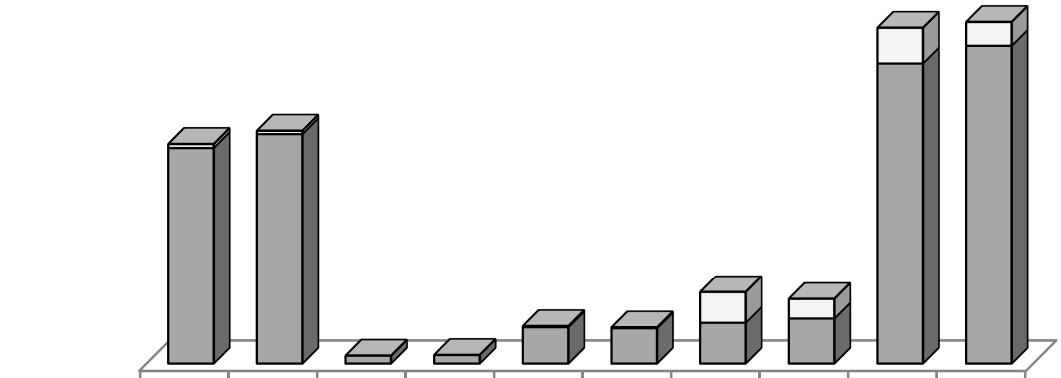

	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	ambulant		teilstationär		Vollzeitpflege		Heimerziehung		Gesamt	
2019 nur UMA		29		0		7		170		206
2019 ohne UMA		1.985		74		305		389		2753
2018 nur UMA	34		0		9		266		309	
2018 ohne UMA	1.866		68		314		352		2600	

EURO
2018: 39.056.999
2019: 38.819.729

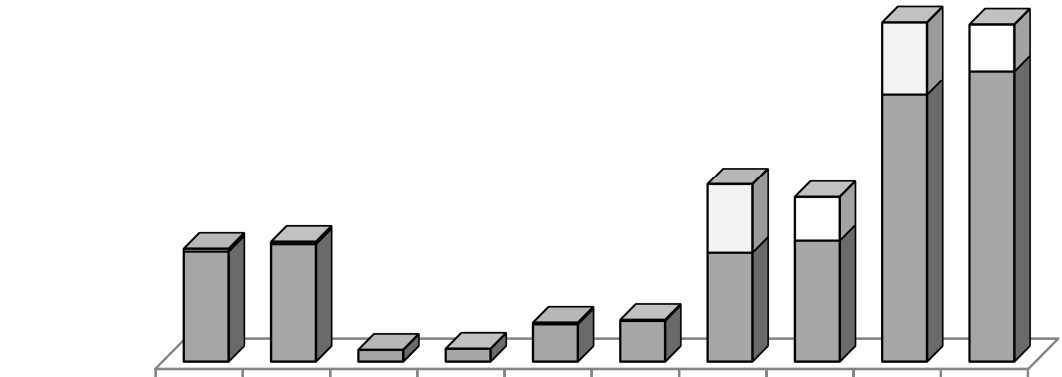

	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	ambulant		teilstationär		Vollzeitpflege		Heimerziehung		Gesamt	
2019 nur UMA		269.007		0		105.073		4.977.243	0	5.351.323
2019 ohne UMA		13.480.215		1.460.574		4.635.909		13.891.708	0	33.468.406
2018 nur UMA	316.302		0		181.902		7.838.336		8.336.541	0
2018 ohne UMA	12.639.035		1.330.532		4.240.979		12.509.911		30.720.458	0

Hinweis: 2018 Korrektur von 0,06 % gegenüber Berichterstattung Vorjahr wegen Buchung

Fallzahlen: In der Produktgruppe 36.30 „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ werden 50 Fälle mehr im Jahr 2019 als im Jahr 2018 gezählt. Im ambulanten Bereich 114 Fälle und im teilstationär 6 Fälle mehr, bei der Vollzeitpflege 11 Fälle und bei der Heimerziehung 59 Fälle weniger. Die Steigung der Fallzahl im ambulanten Bereich resultiert aus einer höheren Inanspruchnahme von Hilfen bei Minderjährigen und bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen. Bei der Heimerziehung hängt die Fallzahlreduzierung überwiegend mit dem Ausscheiden vom UMA zusammen.

Aufwand: Im Jahr 2018 wurden zur Finanzierung der Produktgruppe „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ 237.269,00 EUR weniger benötigt als im Jahr 2018. Beim UMA-Aufwand betrug der Rückgang 2.985.218,00 EUR, die Zunahmen des Aufwands „ohne UMA“ betrug 2.747.948,00 EUR - und zwar maßgeblich für den Aufwand bei den Hilfen für Minderjährige und beim Aufwand für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Die Produktgruppe „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ wird in einzelne Produkte unterteilt.

Produkt-gruppe/ Produkte	Legende	2018 EUR	2018 EUR	**2018 EUR**	2019 EUR	2019 EUR	**2019 EUR**	Veränderung 2019 gegenüber 2018
	Einzelfallbezogene Transferleistungen	ohne UMA	UMA	**Gesamt**	ohne UMA	UMA	**Gesamt**	
36.30	**Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**	**30.720.458**	**8.336.541**	**39.056.999**	**33.468.406**	**5.351.323**	**38.819.729**	**-237.269**
36.30.02	Familienförderung §§ 16-20	968.771		968.771	913.527		913.527	-55.245
36.30.03	Erzieherische Hilfen für Eltern von Minderjährigen § 27ff	19.655.292	2.321.789	21.977.082	20.970.432	583.303	21.553.735	-423.347
36.30.03	Hilfen seelisch behinderte junge Menschen § 35a	6.182.636		6.182.636	7.009.192		7.009.192	826.556
36.30.03	Hilfen für junge Volljährige § 41	3.169.160	5.978.907	9.148.068	3.709.377	4.706.987	8.416.364	-731.703
36.30.03	Inobhutnahmen § 42	744.598	35.844	780.443	865.879	61.033	926.912	146.469

§§ 16-20 Einzelfallhilfen Familienförderung

Fallzahlen: Im Jahr 2019 wurden 16 Hilfen mehr in Anspruch genommen als im Jahr 2018. Damit errechnet sich eine Erhöhung von 18,18 %. In diesem Bereich handelt es sich um ambulante und um stationäre Hilfen. Fallzahlen 2018: 88, 2019:104.

Der betreute Umgang gehört zu den ambulanten Hilfen (§ 18). Hier gab es 12 Fälle mehr vom Jahr 2018 auf 2019; 2018 waren es 35 Fälle, 2019 waren es 47 Fälle.

Bei den stationären Unterbringungen von Müttern mit ihren Kindern (§ 19) wurde 1 Fall mehr im Vergleichszeitraum gezählt, 2018 waren es 15 Fälle und 2019 waren es 16 Fälle.

Zu den ambulanten Hilfen gehört die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (§ 20). Hier gab es eine Zunahme von 2 Fällen vom Jahre 2018 auf 2019. 2018 wurden 38 Fälle gezählt und im Jahre 2019 40 Fälle.

Vom Allgemeinen Sozialen Dienst wurden die Hilfen nach § 20 gezielt eingesetzt. Die Hilfe bei Notsituationen ist zeitlich begrenzt. Die Familien werden unterstützt, Lösungen zu finden, um ihre Situation aus eigenen Kräften zu bewältigen. Es geht dabei nicht um erzieherische Bedarfe, sondern um Entlastung und Ersatz der erziehenden Person, weil diese schwer psychisch oder körperlich erkrankt ist und die Krankenkasse eine weitere Gewährung von Haushaltshilfe nicht leistet. Zum einen werden solche familiären Situationen häufiger als in früheren Zeiten im Kreisjugendamt bekannt, weil z. B. Dienste des Gesundheitswesens und auch die Krankenkasse an die Leistungen der Jugendhilfe verweisen, zum anderen fehlen in Familien zunehmend Unterstützungsmöglichkeiten und entlastende Ressourcen, die solche Notsituationen zu überwinden helfen. Um Familien in diesen oft „schicksalhaften“ Situationen nicht allein zu lassen, wird eine Erkrankung eines Elternteils als vorübergehende Notsituation definiert und durch die Hilfe nach § 20 gemildert.

Aufwand: Im Jahr 2019 wurden zur Finanzierung der Hilfen **55.244,00 EUR bzw. 5,7 % weniger** benötigt als im Jahr 2018. Der gesamte Bereich umfasst 2018 968.771,00 EUR und in 2019 913.527,00 EUR. Die erhöhte Fallzahl insgesamt führt nicht zu einem relevanten Mehraufwand, da es sich hauptsächlich um ambulante Fälle beim Betreuten Umgang handelt, die nicht kostenintensiv sind.

§ 27 Einzelfallhilfen für Familien mit Minderjährigen

Fallzahlen: Im Jahr 2019 wurden bei den gesamten Hilfen für Eltern von Minderjährigen 10 Hilfen mehr in Anspruch genommen als im Jahr 2018. Damit errechnet sich eine Zunahme von 0,56 %. Insgesamt werden 1.795 Fälle im Jahre 2018 gezählt und 1.805 im Jahre 2019.
Im Vergleich der Jahre 2018 zu 2019 ist eine Zunahme im ambulanten Bereich – ohne UMA - von 50 Fällen zu registrieren und eine deutliche Reduzierung der Fallzahlen bei den UMA in der Heimerziehung (hier: 2018 wurden 62 Fälle gezählt und 14 im Jahr 2019).

Aufwand: Im Jahr 2019 wurden zur Finanzierung der Hilfen **423.347,00 EUR bzw. 1,93 % weniger** benötigt als im Jahr 2018; 2018 lag der Aufwand bei 21.977.082,00 EUR und 2019 bei 21.553.735,00 EUR.

§ 35a Einzelfallhilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Fallzahlen: Im Jahr 2019 wurden 63 Hilfen mehr in Anspruch genommen als im Jahr 2018. Damit errechnet sich eine Steigerung von 13,21 %. Im Jahre 2018 wurden 477 Fälle gezählt und 2019 540. Auffallend ist hier die Zunahme im ambulanten Bereich um 49 Fälle, wovon 26 Fälle auf die Zunahme der Schulbegleitung entfallen. Bei der Heimerziehung stieg die Fallzahl von 2018 zu 2019 um 15; 2018 wurden 31 Fälle gezählt und 2019 46 Fälle.

Aufwand: Im Jahr 2019 wurden zur Finanzierung der **Hilfen 826.556,00 EUR bzw. 13,37 % mehr** benötigt als im Jahr 2018. Der Gesamtaufwand betrug 6.182.636,00 EUR im Jahr 2018 und 7.009.192,00 EUR im Jahr 2019.

Der größte Mehraufwand im Vergleichszeitraum 2018 zu 2019 ist im ambulanten Bereich bei der Schulbegleitung zu verzeichnen und im Heimbereich.

Alleine für die Schulbegleitung wurden 2018 3.433.552,00 EUR aufgewandt und 2019 3.846.205,00 EUR. Der Ausgleich des Landes betrug 2018 578.778,00 EUR und 2019 620.602,00 EUR.

§ 41 Einzelfallhilfen für junge Volljährige

Fallzahlen: Im Jahr 2019 wurden 43 Hilfen weniger in Anspruch genommen als im Jahr 2018. Damit errechnet sich eine Veränderung von 10,00 %. Bei den UMA im Bereich der Heimerziehung waren es im Vergleichszeitraum 2019 zu 2018 62 Fälle weniger.
Im Jahre 2018 wurden insgesamt bei den jungen Volljährigen 430 Fälle gezählt und im Jahr 2019 387. Der Anteil der UMA am gesamten Fallaufkommen beträgt 54,65 % im Jahr 2018. Im Jahr 2019 nur noch 43,93 %.

Aufwand: Im Jahr 2019 wurden zur Finanzierung der Hilfen **731.704,00 EUR bzw. 8,00 % weniger** benötigt als im Jahr 2018. Der Gesamtaufwand umfasste 2018 9.148.068,00 EUR und im Jahr 2019 8.416.364,00 EUR. Der Rückgang ist bedingt durch die Position: Aufwendungen für die stationären UMA-Maßnahmen.

§ 42 Inobhutnahmen

Fallzahlen: Im Jahr 2019 wurden 4 Minderjährige mehr in Obhut genommen als im Jahr 2018. Damit errechnet sich eine Zunahme von 3,36 %. Im Jahr 2018 wurden 119 Inobhutnahmen registriert und 2019 123.

Aufwand: Im Jahr 2019 wurden zur Finanzierung der Inobhutnahmen **146.469,00 EUR bzw. 18,77 % mehr** benötigt als im Jahr 2018. Der Aufwand umfasste 2018 780.443,00 EUR und 926.923,00 EUR im Jahr 2019.

4.2 Einzelfallhilfen Kostenerstattung an andere Jugendämter

Fallzahlen: Im Jahr 2019 wurden 71 Fälle gezählt und im Jahr 2018 56 Fälle, somit 15 Fälle mehr in 2019. Damit errechnet sich eine Steigerung von 26,79 %.

Aufwand: Im Jahr 2019 wurden für alle Fälle 481.594,00 EUR und im Jahr 2018 541.260,00 EUR aufgewendet. Es wurde somit zur Finanzierung der Kostenerstattungen 2019 **59.666,00 EUR bzw. 11,02 % weniger** benötigt als im Jahr 2018.

4.3 Einzelfälle Erziehungsberatung § 28

Fallzahlen: Im Jahr 2019 wurden 149 Fälle mehr gezählt als im Jahre 2018. 2018 wurden 1.305 Beratungen das gesamte Jahr über in Anspruch genommen und 1.454 Fälle im Jahr 2019. In den Fallzahlen sind auch die Beratungsfälle der vom Landkreis geförderten Erziehungsberatung des Diakonieverbands enthalten.

Aufwand: Im Jahr 2019 waren 18 Personen (Teilzeit oder Vollzeit) bei den 3 Beratungsstellen des Landkreises eingesetzt, deren Arbeitgeberaufwand sich mit 923.881,00 EUR bemisst. Im Jahr 2018 waren es 18 Personen mit einem Arbeitgeberaufwand von 876.814,00 EUR. Der Unterschied ergibt sich aus Veränderungen beim Personaleinsatz in bestimmten Monaten.

Bei der Erziehungsberatung des Diakonieverbands wurden 3 Vollzeitstellen im Jahr 2019 mit 72.009,00 EUR und 3 Vollzeitstellen im Jahr 2018 mit 70.597,00 EUR gefördert.

4.4 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote §§ 16–18

§§ SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte		Netto-Aufwendungen	
			2018	2019	2018	2019*
§ 16	Familienförderung	Wies-Projekt	1	1	11.375 €	11.602 €
§ 16	Familienförderung	Deutscher Kinderschutzbund, Geschäftsleitung	1		15.438 €	
§ 16	Familienförderung	Deutscher Kinderschutzbund, Familienpaten	1	1	12.876 €	13.134 €
§ 16	Familienförderung	Frauenhaus Reutlingen e. V. Fachdienst für Kinder	1		1.561 €	
§ 16	Beratungstätigkeit	Autismus verstehen e. V.		1		91.000 €
§ 16 i.V. mit § 27ff.	Familienförderung	Systemsprenger		1		15.000 €
§ 18	Beratung Personensorge	Kath. Erwachsenenbildung e. V., Alleinerziehenden-Arbeit	1	1	3.378 €	3.446 €
Eigene Angebote durch Sachmittel						
§ 16	Familienförderung i.V. mit dem Gesetz zur Kommunikation und Information im Kinderschutz	Sachmittel im Rahmen der Vernetzungsarbeit Frühe Hilfen	4	6	17.183 €	12.014 €
§ 16	Familienförderung	Familienförderung	3	6	14.837 €	13.139 €
§ 16	Familienförderung	Landesprogramm Programm „Stärke“ Familienbildungskurse Offene Familientreffs Familienbildungsfreizeiten	29	32	86.219 €	85.036 €
§ 18	Beratung Personensorge	Dezentrale Treffs für Alleinerziehende in Gemeinden	3	4	7.194 €	5.882 €
Gesamt					**170.061 €**	**250.253 €**

* Ergebnis vor Prüfung der Verwendungsnachweise
Quelle: Daten Jugendhilfeplanung

Veränderung vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 bei den Fördermaßnahmen

Durch die jährliche Dynamisierung veränderte sich der Aufwand bei Projekten.
2 Projekte wurden im Jahr 2019 erstmals aufgenommen. Hierbei geht es zum einen um die Förderung der Fach- und Koordinierungsstelle des Vereins Autismus verstehen e. V. mit einem Stellenumfang von 115 %. Die Fachstelle leistet: Beratung, Begleitung im Einzelfall, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit. Zum anderen um das Projekt Systemsprenger, bei dem es um die Koordination von trägerübergreifenden Angeboten für junge Menschen geht, die in herkömmlichen Hilfen keine ihnen gemäße Hilfe erfahren.
Die Sachmittel bei den Frühen Hilfen beziehen sich auf Positionen bei Netzwerktreffen. Für dieses Angebot werden je nach Ausgestaltung Mittel benötigt.
Die Einzelfälle der Frühen Hilfen sind aus buchungstechnischen Gründen im Pro-

dukt 36.80 aufgeführt. Im Bereich Frühe Hilfen verbucht der Landkreis einen Ertrag aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen zum Ausgleich des Aufwands in Höhe von 120.628,00 EUR.

In der Maßnahme Familienförderung ist der Aufwand für einzelne Projekte für Familien, wie „Taff der Treff“ in Münsingen, ein Familienwegweiser, ein Treff im „KiFaZ“ (Kinder und Familienzentrum in Reutlingen), ein offenes Gruppenangebot für Eltern von Kindern mit Schlaf- und Schreistörungen im Mütter- und Nachbarschaftszentrum Reutlingen in Kooperation mit der Pro Familia e. V., ein Anti-Gewalt-Training für Eltern im Sozialraummodell Lichtenstein und ein Flyer der Elternschule Ermstal-Alb abgebildet.

Der neue Treff in Münsingen ist nicht mit Kosten verbunden, da die Gemeinde den Raum stellt und der Kooperationspartner keine weiteren Kosten in Rechnung stellt. Der Aufwand für den Familienwegweiser fiel überwiegend 2018 an. Daher ist der Aufwand 2019 geringer als 2018.

Das Landesprogramm „Stärke“ mit seinen 3 Komponenten ergänzt die Arbeit der Familienförderung und kann ein umfangreiches Angebot unterbreiten.

Die Beratung von Personensorgeberechtigen findet in dezentralen Treffs für Alleinerziehende statt. Die Stunden wurden in einem Treff reduziert, die Angebotsstruktur verändert, daher ist die Aufwand 2019 geringer als 2018.
In 2019 fand eine Fortbildung zum Thema „Wissenswertes für die Beratung von Alleinerziehenden“ statt. Der Schwerpunkt der Fortbildung lag bei der Qualifizierung der Beraterinnen bzw. Beratern und Sozialpädagogischen Fachkräften für die Zielgruppe. Darüber hinaus wurde den Teilnehmern ein umfassendes Beratungsskript zur Verfügung gestellt.

5. Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung

5.1 Kinderzahlen §§ 22 und 23 Kindertagesbetreuung

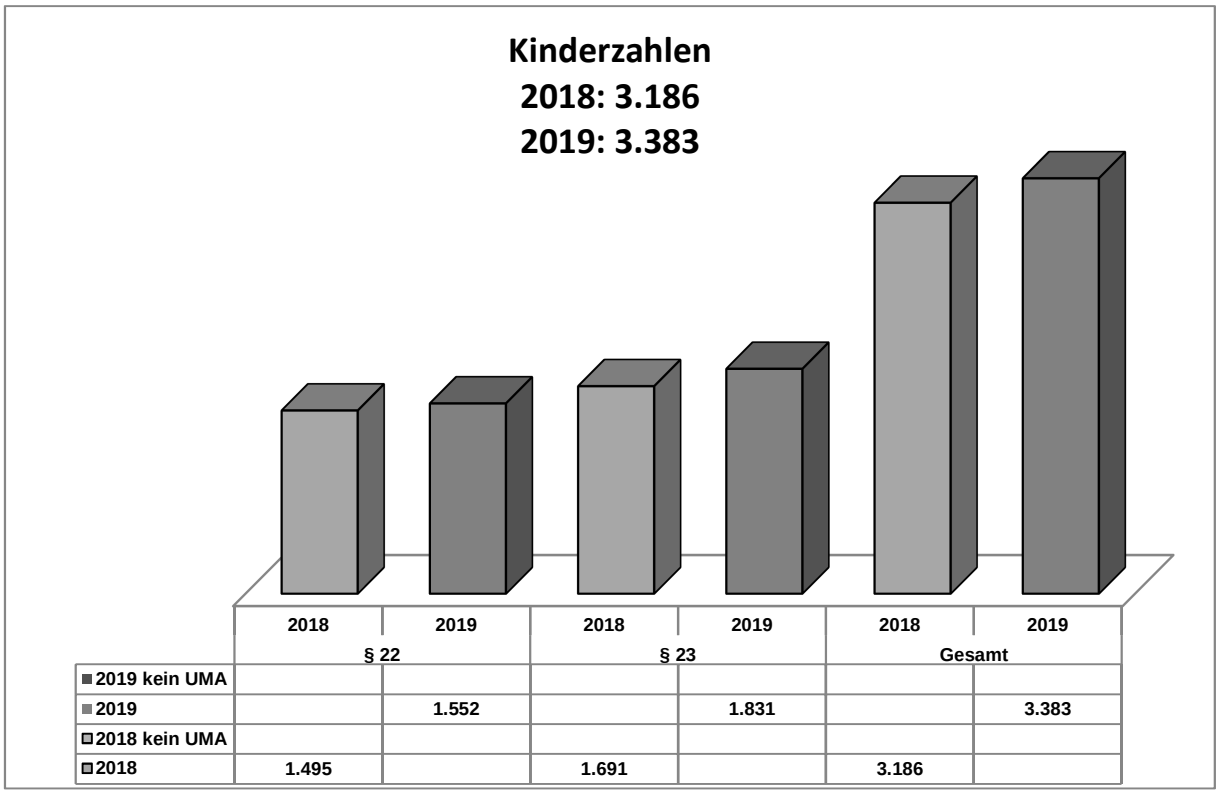

	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	§ 22		§ 23		Gesamt	
2019 kein UMA						
2019		1.552		1.831		3.383
2018 kein UMA						
2018	1.495		1.691		3.186	

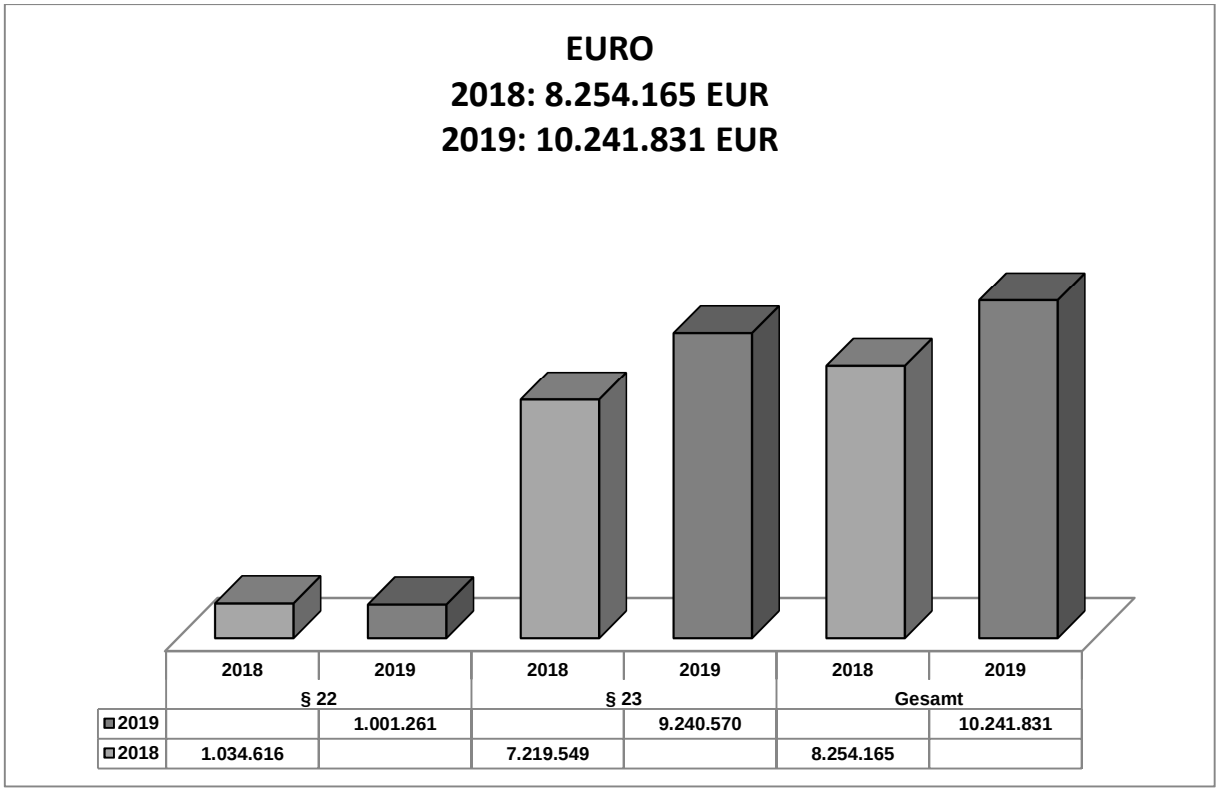

	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	§ 22		§ 23		Gesamt	
2019		1.001.261		9.240.570		10.241.831
2018	1.034.616		7.219.549		8.254.165	

Veränderungen vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 bei den Einzelfällen

Kinderzahlen: Im Jahr 2019 wurden 197 Kinder mehr gezählt als im Jahr 2018. Damit errechnet sich eine Steigerung von 6,18 %. Wurden im Jahr 2018 insgesamt 3.186 Kinder betreut und finanziert, so waren es im Jahr 2019 insgesamt 3.383 Kinder.

Es handelt sich beim § 22 um Fälle bei denen der Landkreis die Gebühren für die Betreuung in einer Kindertagesstätte ganz oder teilweise übernimmt. Hier wurden 57 Fälle mehr gezählt.

Beim § 23 geht es um die Entgelte für Tagesmütter im Landkreis. Hier wurden 140 Fälle mehr gezählt.

Zur Orientierung: Am Stichtag 01.03.2019 waren 1.308 Kinder in Kindertagespflege durch den Tagesmütterverein vermittelt. Beim Tagesmütterverein wurden zum gleichen Stichtag 377 aktive und passive Tagesmütter in der Statistik geführt.

Aufwand: Im Jahr 2019 wurden zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung **1.987.665,77 € mehr** benötigt als im Jahr 2018 bzw. 24,08 %. 2019 betrug der Aufwand 10.241.831,00 EUR und 2018 8.254,165,00 EUR. Ein Grund für den Mehraufwand ist neben dem Fallzuwachs die Anhebung der laufenden Geldleistung ab 01.01.2019 für alle Kinder um 1 EUR pro Betreuungsstunde.

5.2 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote

§§ SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte		Netto-Aufwendungen	
			2018	2019	2018	2019*
§ 23	Tagespflege	Förderung des Tagesmüttervereins, nur Landkreismittel, inkl. FAG-Mittel	1	1	979.286 €	1.021.548 €
Eigene Angebote durch Sachmittel und Bundesmittel						
§ 22	Tagesbetreuung	Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	1	1	97.629 €	130.981 €
§ 23	Tagespflege	Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“	1	0	209.549 €	0 €
§ 22	Tagesbetreuung	Krippenfachtag	0	1	0 €	5.526 €
§ 22	Tagesbetreuung	Fortbildungen	33	40	62.016 €	63.537 €
§ 22	Tagesbetreuung	Konzeptionelle Weiterentwicklung in Kommunen	9	8		
Gesamt					**1.348.480 €**	**1.221.592 €**

* Ergebnis vor Prüfung der Verwendungsnachweise
Quelle: Daten Jugendhilfeplanung

Veränderung vom Jahr 2019 zum Jahr 2018 bei den Fördermaßnahmen

Der Aufwand des Landkreises zur Förderung des Tagesmüttervereins ist nur unwesentlich, das Bundesprogramm Kindertagespflege 2018 ausgelaufen und die Ergebnisse sind in die Regelstruktur integriert.
Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“, das der Landkreis in Kooperation mit den Städten Reutlingen und Münsingen, der Gemeinde Lichtenstein und dem Tagesmütter e. V. Reutlingen mit Umsetzungsstandort in der Gemeinde Eningen u. A. umgesetzt hat, flankierte die Arbeit in der der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege.
Das Fortbildungsangebot im Bereich Tagesbetreuung umfasste 2019 einerseits ein umfangreiches Jahresprogramm mit Tagesveranstaltungen, einem breiten Themenspektrum der Frühpädagogik sowie umfangreiche Modulveranstaltungen z. B. für die Qualifizierung von Einrichtungsleitungen. Darüber hinaus wurde mit dem sog. Krippenfachtag eine große Fachveranstaltung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen veranstaltet, die der Weiterqualifizierung beider Zielgruppen für die Kleinkindpädagogik zum Ziel hatte.

6. Produktgruppe 36.80 Kooperation und Vernetzung

6.1 Einzelfälle Frühe Hilfen Fallzahlen/Aufwand

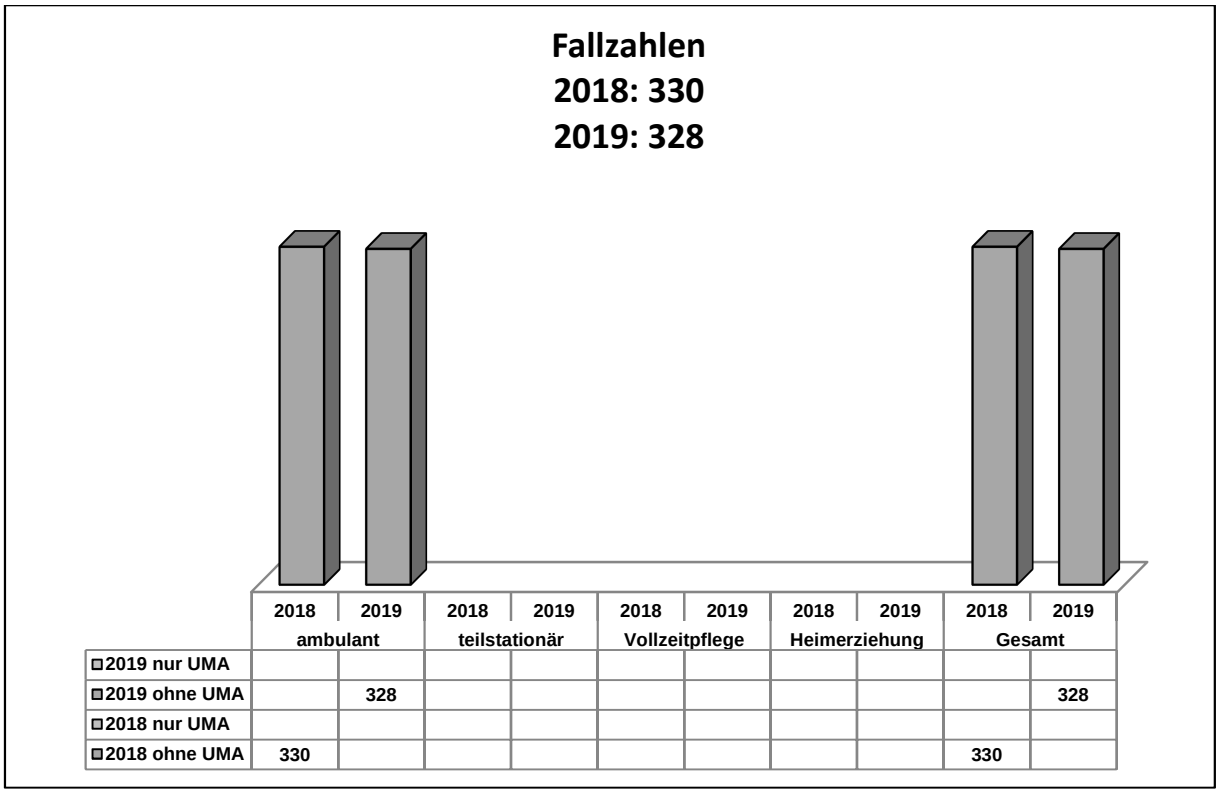

	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	ambulant		teilstationär		Vollzeitpflege		Heimerziehung		Gesamt	
2019 nur UMA										
2019 ohne UMA		328								328
2018 nur UMA										
2018 ohne UMA	330								330	

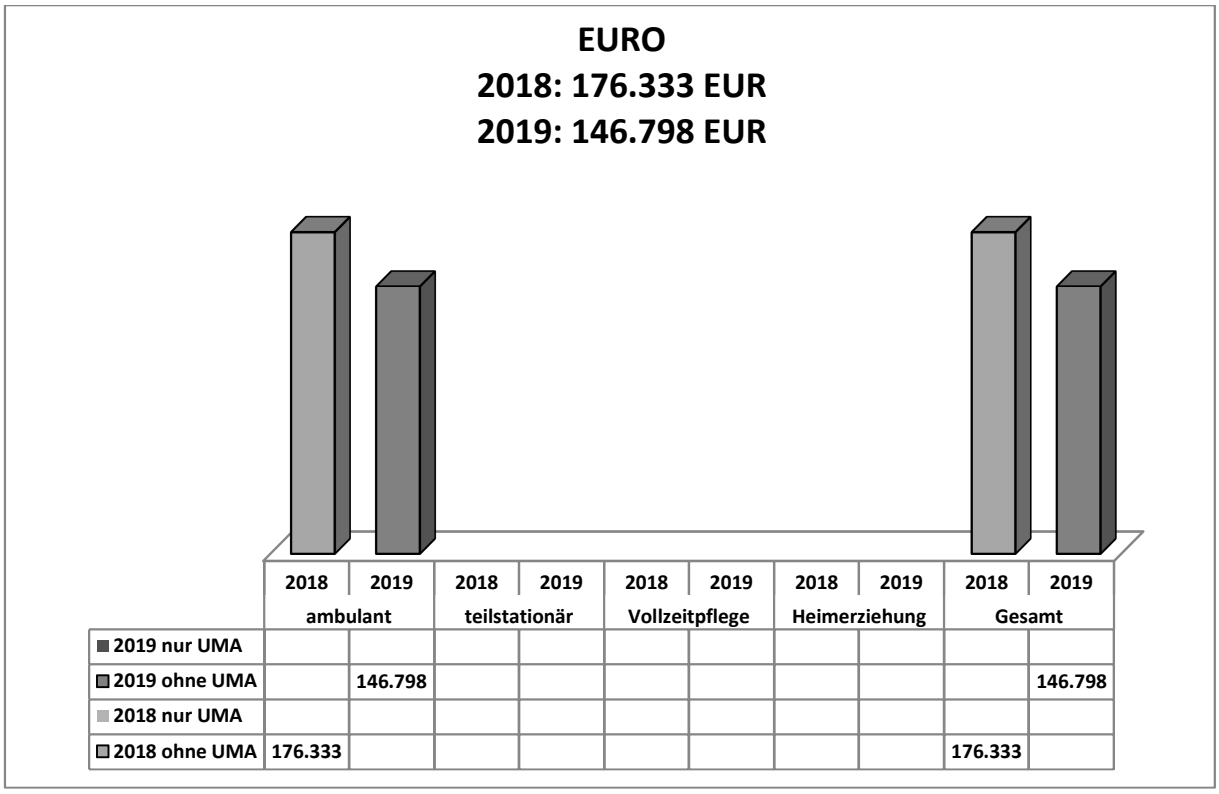

	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	ambulant		teilstationär		Vollzeitpflege		Heimerziehung		Gesamt	
2019 nur UMA										
2019 ohne UMA		146.798								146.798
2018 nur UMA										
2018 ohne UMA	176.333								176.333	

Veränderungen vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 bei den Einzelfällen

Die Angebote der Frühen Hilfen in einzelnen Familien stellen eine Ergänzung zur Netzwerkarbeit der Frühen Hilfen dar. Die Vernetzung zielt darauf ab, Familien auf alle für sie relevanten Angebote in den Städten und Gemeinden aufmerksam zu machen.

Fallzahlen: Die Einzelfälle unterstützen diese Arbeit dergestalt, dass Familien sehr niederschwellig fördernde Unterstützung erfahren. Die Leistung wird vornehmlich von Fachkräften aus dem Gesundheitsbereich mit spezieller familienorientierter Zusatzausbildung geleistet (Familien/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen oder Familienhebammen). Darüber hinaus werden Einsätze auch von freien Trägern mit Fachkräften für den Familieneinsatz geleistet.
Die Koordination der Einsätze gehört mit zum Angebot der Frühen Hilfen. Eltern werden im Hinblick auf ihre Anliegen beraten, wenn beispielsweise bei einem Säugling Schlafstörungen oder Unsicherheit bei der richtigen Ernährung bestehen. Der sichere Umgang mit einem Kleinkind kann ebenso durch Gesundheitsfachkräfte unterstützt werden.

Im Landkreis Reutlingen wurden im Jahr 2019 328 Familien begleitet und im Jahr 2018 330 Familien.
Bei den Familieneinsätzen ist die Anforderung für die verantwortliche Koordinatorin, mit den Eltern zu planen, wieviel Unterstützung sie benötigen. Die Auswertung für das Jahr 2018 und 2019 zeigt, dass 8 bis 15 Stunden Begleitung pro Familie sinnvoll sind. Wird mehr Zeit benötigt, muss abgewogen werden, ob es sich nicht eher um einen erzieherischen oder pflegerischen Bedarf handelt, der dann weiter vermittelt wird. Im Jahr 2019 wurden 2 Familieneinsätze weniger als im Jahr 2018 gezählt. Es besteht eine kontinuierliche Netzwerkarbeit im gesamten Landkreis mit der Folge, dass vermehrt Fälle direkt von den Einrichtungen und Kooperationspartnern aus dem Netzwerk übernommen und versorgt werden. Das bedeutet, dass durch die gegenseitige Vermittlung von Familien zwischen den Kooperationspartnern die Netzwerkkoordinationsstelle die Fälle nicht mehr steuern muss. Diese Entwicklung entspricht der grundsätzlichen Zielsetzung der Frühen Hilfen, dass alle im Netzwerk vertretenen Kooperationspartner sich auch mit ihren Angeboten als Teil der Frühen Hilfen im Landkreis verstehen und identifizieren. Von den 328 Fällen im Jahre 2019 wurden 108 Fälle von den Netzwerkkoordinatorinnen beraten und direkt an Kooperationspartner vermittelt, ohne dass Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen in Form von Familieneinsätzen zum Einsatz kamen. In den anderen Fällen wurde der Einsatz durch Gesundheitsfachkräfte geleistet.

Aufwand: Die Finanzierung der Einsätze erfolgt über Sachmittel und über Personalkosten von Fachstellen beim Landkreis. Insgesamt sind dies 2019 146.798,00 EUR; 2018 waren es 176.330,00 EUR.

7. Produktgruppe 36.90 Unterhaltvorschussleistungen

7.1 Fallzahlen Einnahmen und Ausgaben

2018 waren 1.465 Personen im Leistungsbezug und 2019 1.576.
In 3.699 Fällen konnte im Jahr 2018 ein Rückgriff auf die unterhaltspflichtigen Personen genommen werden. Der Rückgriff erfolgte auch bei Personen, die 2019 nicht mehr im Leistungsbezug standen.

Die Einnahmen des Landkreises betrugen 2018 3.022.496,00 EUR und 2019 3.725.398,00 EUR. Die Ausgaben betrugen 2018 4.089.836,00 EUR und 2019 4.271.215,00 EUR.

Veränderungen vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 bei den Unterhaltsvorschussleistungen

Zum 01.07.2017 trat die gesetzliche Änderung im Unterhaltsvorschussgesetz in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt haben alle Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen, sofern der Unterhalt durch den Elternteil, der barunterhaltspflichtig ist, nicht sichergestellt werden kann. Zudem ist die bisherige Beschränkung des Anspruchs auf maximal 6 Jahre aufgehoben worden. Dies führte zu einer vermehrten Antragstellung seit Juli 2017.

8. Situation 2020

8.1 Produkt 36.20 Jugendsozialarbeit

Die Hilfe ist bezogen auf die UMA rückläufig. Sie verlassen die Jugendhilfe altersbedingt.

Förderbereich und Angebot

Die vom Landkreis geförderten Projekte konnten pandemiebedingt nur teilweise in der geplanten Weise umgesetzt werden. Überall dort, wo es möglich war die Hygienebedingungen einzuhalten und/oder auf Formate wie Online oder Telefonate auszuweichen, wurden die Ziele weiter verfolgt. Auf einzelne Fördermaßnahmen wird im Folgenden eingegangen.

Der **Kreisjugendring** (KJR) hat zu Beginn des Jahres eine Bestandsaufnahme seiner Mitglieder mittels einer Umfrage begonnen, welche die Fachstelle Jugend unterstützt. Das Ziel ist, auf dieser Grundlage die Angebote gezielter auszurichten.

In der **Mobilen Jugendarbeit** (MJA) wurde an einem Standort ein neues Konzept zur Präventionsarbeit im Umgang mit Cannabis entwickelt, und seit Juli 2020 umgesetzt. Von der Fachstelle Jugend des Landkreises wurde es mitberaten und soll auch an anderen Standorten vorgestellt werden.

Im Jahr 2020 fand die Umsetzung von im Jahr 2019 neu berechneten Stellen der **Schulsozialarbeit** statt und wurde beratend begleitet. Die Struktur der Begleitkreise wurde weiterentwickelt, um das Profil der Arbeit zu schärfen. In der Covid19-Pandemie waren die Fachkräfte der Schulsozialarbeit teilweise auch in der Notbetreuung an den Schulen eingesetzt.

Das Projekt „**Kein junger Mensch darf verloren gehen** wurde 2020 erstmals evaluiert. Es konnten fast doppelt so viele Personen erreicht werden wie zunächst geplant. Die Erfolgsquote zur Motivation, einen Abschluss zu erzielen, liegt bei 63,83 %.

Das Kommunales Schutz- und Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt des Landkreises Reutlingen, umgesetzt durch den Verein **Wirbelwind e. V** hatte in 2020 den Schwerpunkt der Qualifizierungsinitiative in Kindertageseinrichtungen. Abgesagte Veranstaltungen werden im Jahr 2021 nachgeholt.

Ein interessantes Projekt der Fachstelle Jugend fand im Rahmen des **Internationalen Tags der Demokratie** statt. In 2020 wurde ein Aktionsstand am Tübinger Tor aufgebaut, an dem sich Besucher mit dem Thema "Demokratie - ich bin dabei" befassen konnten. Es bestätigte sich bei dieser Aktion, dass Jugendbeteiligung weiter Raum einnehmen soll.

Der Landkreis Reutlingen hat 2020 für die Förderphase 2020/2021 beim **Projekt "Was uns bewegt - Jugend und Politik im Gespräch"** eine Förderzusage bekommen und wird eine regionale Jugendkonferenz durchführen, die 2020 vorbereitet wird. Die Auftaktveranstaltung wird Grundlage für ein nachhaltiges, langfristiges Gesamtkonzept Jugendbeteiligung sein.

8.2 Produkt 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Gerade bei den Einzelfallhilfen stand im „Corona-Jahr“ an, Familien mit Hilfebedarf weiterhin zu erreichen und Wege zu finden, wie begonnene Hilfen fortgesetzt werden können. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Hilfen zum Kinderschutz eingesetzt werden. Die Fachkräfte des Sozialen Dienstes waren und sind auch aktuell über die gesamte Zeit der Pandemie im Dienst und über Telefon für Familien, Kinder und Jugendliche ansprechbar.
Kontaktdaten wurden gezielt über die Medien verbreitet. Es wurden an alle Träger der Jugendhilfe, an Schulen und Kindertageseinrichtungen Plakate und Infomaterial verschickt, dass es gerade in der Zeit von Ausgangsbeschränkungen, von Schließungen der Schulen und Kindertagesstätten wichtig ist, Notsituationen von Kindern und Jugendlichen wahr- und ernstzunehmen. Informationen, an wen sich die Betreffenden wenden können, wurden herausgegeben.

Die Familien, mit denen das Kreisjugendamt in laufenden Hilfe- und Beratungsprozessen steht, wird regelmäßig Kontakt gehalten. Ggf. wird unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzvorschriften ein persönlicher Kontakt gewählt. Dieses Angebot wurde auch Eltern und jungen Menschen in Krisen bzw. bei starken psychischen Belastungssituationen angeboten. Dies wurde von den Betroffenen als sehr hilfreich erlebt. Familien, die nicht in Beratungsprozessen standen, sich aber gemeldet haben, konnten Situationen-begleitet bzw. aufgefangen werden.

Die Leistungserbringer/innen der erzieherischen Hilfen haben ebenfalls zu den von ihnen betreuten Familien den Kontakt gehalten. Wie im Sozialen Dienst wurde nur die Methode und das Setting der Gespräche verändert, Gespräche fanden am Telefon, mit Skype oder Face Time, später über Videokonferenzen statt. Viele Treffen finden und fanden im Freien statt.
Auch im Rahmen der erzieherischen Hilfen gab es Notbetreuungen von Kindern und Jugendlichen, bei denen eine Kontakteinschränkung als schwierig eingeschätzt wurde.
In Krisensituationen und bei Meldungen zu eventuellen Kindeswohlgefährdungen wurde die übliche Einschätzung mit mehreren Fachkräften gemacht, wie die Situation am besten zu klären ist. Trotz Beschränkungen fanden hier, wenn nötig, Hausbesuche statt.

Betrachtet man die Fallzahlen bis September 2020, ist keine Veränderung sichtbar, die mit der Pandemie zu tun hat, bis auf die rückläufige Fallzahl bei der Versorgung in Notsituationen.

Die Fallzahlen UMA sind durchgängig rückläufig, da viele junge Menschen die Jugendhilfe verlassen haben. Steigend sind die Fallzahlen der ambulanten Schulbegleitung nach § 35a, da hier kontinuierlich Bedarf besteht, Schülerinnen und Schüler in der Regelschule zu stützen, um den inklusiven Gedanken zu verfolgen.

Was die Fallzahlen der Produktgruppe 36.30 insgesamt angeht, ist am Jahresende in einer Feinanalyse zu untersuchen, ob sich die Laufzeit der Fälle verändert hat. Dem ersten Anschein nach, wurden weniger Hilfen neu begonnen und weniger Fälle beendet. Durch den Lockdown in Schulen und Kindertageseinrichtungen wurden weniger Bedarfe durch die dortigen Fachkräfte und das Lehrpersonal geltend gemacht. Bei Familien mit laufenden Hilfen wurde während des Lockdowns bewusst keine Hilfe beendet, um die krisenhafte Situation in Familien nicht noch zu verschärfen.

In den Einzelfallhilfen ist in 2020 ein Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bereich der seelischen Behinderung.

§§ 16-20 Einzelfallhilfen Familienförderung

Aufgrund der Datenlage zum Stand 30. 09.2020 wird davon ausgegangen, dass die Fallzahlen in diesem Produkt in 2020 geringer ausfallen werden als 2019. Begleitete Umgänge wurden in der Zeit der strengen Kontaktverbote im Frühjahr 2020 nicht ermöglicht. Bei den Hilfen in Notsituationen ist aus der Perspektive der Septemberfallzahlen ein Rückgang im Jahr 2020 zu erkennen. Es wurden im Frühjahr auch kaum Bedarfe an Notsituationen im Jugendamt gemeldet. Eine Hypothese zur Erklärung ist, dass Eltern, die schwer körperlich oder psychisch erkrankt sind, aus Angst vor Ansteckung, ihre familiäre Situation eigenständig zu meistern versuchten und zur Beantragung auf Hilfen nicht auf das Jugendamt zugingen. In mancher Familie war auch ein Elternteil im Rahmen des Homeoffice in der Lage, den Ausfall des kranken Elternteils zu kompensieren.

§ 27 Einzelfallhilfen für Familien mit Minderjährigen

Die Fallzahlen sind in der Tendenz bis auf die UMA kaum verändert gegenüber 2019. Die UMA nehmen deutlich ab, da sie nach Erreichung der Volljährigkeit beim § 41 geführt werden.

Die Zahl der Sozialen Gruppen an den Schulen wurde entgegen der Zielsetzung der Vorjahre nicht erweitert. Gruppenangebote konnte in der Zeit des Lockdowns an den Schulen nicht neu aufgebaut werden.

§ 28 Erziehungsberatung

Im Jahr 2020, zum Stand 27.10.2020 wurden in den drei Beratungsstellen des Landkreises 1.038 Familien beraten, in der vom Landkreis geförderten Erziehungsberatung des Diakonieverbandes waren es 179 Fälle, insgesamt somit 1.217 Fälle. Trotz der coronabedingten Einschränkungen konnte das Beratungsangebot aufrechterhalten werden, teilweise telefonisch oder Online. 3 Live-Stream Beratungen wurden vom Kreismedienzentrum unterstützt. Sofern möglich, fanden Beratungskontakte auch draußen statt. Aufgrund der Pandemie berichteten viele Eltern von ihren Belastungsgrenzen und den Spagat zwischen Arbeit und Kinderbetreuung. Auch wenn die Kindertagesstätten und Schulen in 2020 offen bleiben, sind die Ängste der Eltern vor einem erneuten Lockdown groß. Eine entsprechende Entlastung ist daher mit unserem Beratungsangebot nur bedingt möglich.

§ 35a Einzelfallhilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Bei den Schulbegleitungen steigen die Fallzahlen auch im Jahr 2020 an. Obwohl die Schulen im Frühjahr 2020 keine Präsenzzeiten für die Schülerinnen und Schüler hatten, wurden Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen benötigt und eingesetzt. Die Schulbegleitungen unterstützten beim Homeschooling, damit die Kinder und Jugendlichen an den Online-Lernangeboten oder an den sonstigen schulischen Strukturen teilhaben konnten.

§ 41 Einzelfallhilfen für junge Volljährige

Die Fallzahlen UMA sind rückläufig, da die jungen Menschen die Jugendhilfe aufgrund des Alters sie Jugendhilfe verlassen. Die Gestaltung des Übergangs in eigene Wohnräume gestaltet sich aufgrund der Wohnungsnot schwierig,

§ 42 Inobhutnahme

Laut dem Stand der Fallzahlen vom 30.09.2020 werden auf Ende des Jahres 2020 hochgerechnet weniger Inobhutnahmen zu verzeichnen sein.
Auffallend ist, dass mehr Inobhutnahmen im institutionellen Rahmen stattgefunden haben und weniger in Bereitschaftspflegefamilien. Das ist nach derzeitigem Stand dadurch zu erklären, dass in der Zeit der massiven Kontaktbeschränkungen in Bereitschaftspflegefamilien Ängste vorhanden waren, Kinder aufzunehmen oder von den Fachkräften bestimmte Bereitschaftspflegefamilien nicht angefragt wurden, weil sie zu den vulnerablen Personengruppen gehören. Wohngruppen haben den institutionellen Rahmen bereitgestellt, in dem es möglich war, mit entsprechenden Schutzkonzepten Kinder und Jugendliche aufzunehmen.

Förderbereich und Angebot

Die Träger der geförderten Angebote sind auch hier bemüht, trotz der Pandemiesituation Angebote für Familien so weit wie möglich aufrecht zu erhalten.

Angebote der Fachstelle **Familienförderung** mussten pausieren, ganz ausfallen oder auf Onlineangebote umgestellt werden. 2 Projekte wurden in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg „Campus Reutlingen“ entwickelt. Neu entsteht eine Elternzeitschrift für den Landkreis in Kooperation mit einem Verlag, der neben Fachartikeln, und Kinderseiten Termine aller Veranstalter im Landkreis, die Angebote für Eltern gestalten, abdruckt. Zudem werden die Termine in einem Onlinekalender vorgehalten.

8.3 Produkt 36.50 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung

Aufgrund der Covid19-Pandemie lag der Arbeitsschwerpunkt bei der Fachstelle Kindertagespflege in der Zeit von März bis Juni 2020 in der Bearbeitung von Anträgen von Eltern auf Notbetreuung ihres Kindes. Dies erfolgte in enger Abstimmung mit dem Tagesmütterverein Reutlingen.

Das Jahr 2020 war in der Kindertagesbetreuung geprägt von der Pandemie. Schließzeiten und Vorgaben für die Betreuung hatten Auswirkungen sowohl auf die zur Verfügung stehenden Plätze als auch auf die Finanzierung. Teilweise haben sich die Aufwendungen aber auch die Erträge vermindert.

Förderbereich und Angebot

Das Bundesprogramm **„Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“,** ein Angebot für Familien mit Fluchthintergrund befindet sich im letzten Förderjahr, es soll jedoch in einer etwas veränderten Zielsetzung um 2 Jahre verlängert werden. Außerdem hat der Landkreis ab Oktober 2020 eine pädagogische Fachkraft für das Bundesprogramm direkt angestellt, da es damit besser gelingt, die Projektinhalte in die Fläche zu bringen

Im **Fortbildungsprogramm** für Fachkräfte in Kitas ist ein Schwerpunkt das Themenspektrum „Vielfalt und Chancengleichheit“. Präsenzfortbildungen waren in diesem Zusammenhang nicht mehr umsetzbar. Es wurde auf die Veränderungen noch im selben Jahre reagiert und eine Sonderausschreibung mit Online-Seminaren veröffentlicht.

In 2020 wurden die konzeptionellen Überlegungen zu einer **Kampagne für mehr Fachkräfte in Kitas** mit den Städten und Gemeinden abgestimmt, um das Vorhaben gut auf den Weg zu bringen.

Neben sieben anderen Standorten wurde der Landkreis Reutlingen zur Umsetzung des **Modellversuchs Inklusion** ausgewählt. Es werden vor Ort eine Qualitätsbegleiterinnen und –begleiter Inklusion und vier Personen für einen neuen mobilen Fachdienst Inklusion eingesetzt. Die Fachkräfte sind Landesbedienstete und beim neu gebildeten Forum frühkindliche Bildung angesiedelt. Der Start des Modellversuchs im Landkreis Reutlingen erfolgte im Sommer 2020.

8.4 Produkt 36.80 Kooperation und Vernetzung

In 2020 wurden bis Oktober 256 Familien von den Frühen Hilfen unterstützt und begleitet. Die Pandemie hat bei Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern enorme Unsicherheiten und Ängste ausgelöst. Die ersten beiden Wochen im April, als die Infektionswelle ausbrach, erhielten die Frühen Hilfen kaum Anfragen von Eltern. Bei Rückmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt erklären die Eltern, sie seien unsicher gewesen, hätten sich hilflos gefühlt, teilweise alleingelassen und sich nicht getraut Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

8.5 Produkt 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

Die Fallzahlen, Aufwendungen und Erträge sind in 2020 leicht angestiegen, befinden sich aber im geplanten Bereich.

9. Ausblick 2021

9.1 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Nach einem Dialogprozess "Mitreden - Mitgestalten" (2019) zur Reform des SGB VIII liegt seit Oktober 2020 ein Entwurf vor. Der aktuelle Entwurf des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG) soll in 3 Stufen zwischen 2021 und 2028 in Kraft treten und enthält im Wesentlichen folgende Regelungen:

- Reduzierung der Kostenbeteiligung junger Menschen
- Ausweitung/Verlängerung von Hilfen für junge Erwachsene über das 21. Lebensjahr hinaus
- Ausweitung der Beratungspflicht; Einführung eines Rechtsanspruchs auf Beratung einschließlich einer gesetzlichen Finanzierungspflicht
- Zusammenführung der Hilfen für Kinder mit Behinderung unter dem Dach der Jugendhilfe („Große Lösung“)
- Ausweitung der Möglichkeiten zur Inanspruchnahme ambulanter Hilfen ohne vorherige Antragstellung in Notsituationen
- Höhere Anforderungen an die Hilfeplanung, u.a. Beteiligung von nicht personenberechtigten Elternteilen

Damit würden einerseits die Hilfemöglichkeiten verbessert, andererseits ist mit erheblichem Mehraufwand zu rechnen.

9.2 Pandemiesituation

Die mit der Eindämmung der Corona-Pandemie verhängten Maßnahmen haben deutliche Auswirkungen auf Kinder und Familien. Das Infektionsgeschehen wird nach Aussagen von Epidemiologen andauern, viele bisherige Gestaltungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe sind eingeschränkt und mit Blick auf die Zukunft ungewiss. Die Herausforderung besteht weiterhin darin, neue Wege zu finden, um die Zielsetzung der Jugendhilfe nach wie vor zu verwirklichen.

In Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes besteht mit Blick auf das kommende Jahr eine Sorge darin, dass Fälle von Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung junger Menschen möglicherweise nicht ausreichend erkannt werden und auch zusätzliche Unterstützungsbedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien entstehen könnten. Daher wird weiterhin jede Möglichkeit genutzt, Kontakte zu belasteten Familien zu halten bzw. neu zu knüpften und neue Kommunikationskanäle hierfür zu erschließen.
Was die Steuerung der einzelnen Hilfen angeht, werden Hilfeplangespräche trotz der Einschränkungen weiter stattfinden. Dieses wichtige Instrument der fachlichen Steuerung von erzieherischen Hilfen muss vermutlich immer wieder angepasst werden.

Im Feld der Kindertagesbetreuung, wird es darauf ankommen, die Systeme unter Pandemiebedingungen mit ausreichend Fachpersonal und Kindertagespflegepersonen aufrechtzuerhalten; die Kinder einerseits vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen und ihnen andererseits Bindungs- und Bildungsangebote zu ermöglichen.

In der Familienberatung und der Erziehungsberatung besteht die Herausforderung darin, Präsenz und digitale Angebote in einem kreativen Mix aufzustellen und Eltern über viele Wege auf Angebote aufmerksam zu machen.

In der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sind Netzwerke für die Fachkräfte und Ehrenamtliche von großer Bedeutung. Sie arbeiten mit jungen Menschen, die sich entwicklungsbedingt von der Familie lösen und in der Regel den öffentlichen Raum nutzen. Aber gerade hier sind die deutlichsten Beschränkungen.

Anhang: Glossar

Bezeichnung	Bedeutung
Ergebnisrechnung	Das „Neue kommunale Haushaltsrecht“ (NKHR) basiert auf einer Verbundrechnung aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Drei-Komponenten-System). Die im ZDF-Bericht dargestellten Beträge sind in der Regel der Ergebnisrechnung entnommen. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt somit die Quellen des Ressourcenverbrauchs und die zugehörige Ursache an.
Produktgruppen	Das NKHR gibt eine Gliederung in Produktgruppen vor. Die für das Kreisjugendamt relevanten Produktgruppen und die Untergliederung stellen sich wie folgt dar:
Untergliederung Produktgruppen	36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien 36.30.02 Familienförderung 36.30.03 Erzieherische Hilfen für Familien mit Minderjährigen 36.30.03 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige 36.30.03 Hilfen für junge Volljährige 36.30.03 Inobhutnahmen 36.30.03 Kostenerstattung an andere Jugendämter 36.30.06 Erziehungsberatung 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege 36.80 Kooperation und Vernetzung (inkl. Frühe Hilfen) 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen
Transferleistungen Transferaufwendungen	Transferleistungen sind Aufwendungen oder Erträge ohne eine unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung. Zu den Transferleistungen für den Leistungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gehören die einzelfallbezogenen Leistungen und die Subventionen (Fördermittel, Zuschüsse oder Freiwilligkeitsleistungen genannt).
Zuschüsse	siehe Transferleistungen
Fallzahlen/Quelle	Die Summe der am Stichtag 31.12. laufendenden und der im Jahr beendeten Fälle stellt das gesamte Fallaufkommen des Jahres dar. Diese werden im Bericht abgebildet. Die Fallzahlen sind, wenn nicht anders ausgewiesen, den Sachbearbeiter-Programmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe entnommen.
UMA	**U**nbegleitete **m**inderjährige **A**usländer, Leistungen für diese Zielgruppe werden dem Landkreis erstattet. Es ist also eine Ausgabe mit Rückerstattungsanspruch, die im Bericht ab 2016 ausgewiesen wird.

Kostenerstattung/Zahlfall	In der Jugendhilfe gibt es *2* Arten von Kostenerstattungen: Kostenerstattung *ohne* Rückerstattungsanspruch an den Landkreis (Zahlfall). Es handelt sich um Fälle, die von einem anderen Jugendamt bearbeitet werden und für die der Landkreis Reutlingen den Aufwand zu erstatten und zu tragen hat, weil die Eltern des Kindes im Landkreis wohnen. Diese Fälle werden aufgrund des Buchungsplans des Landes im ZDF-Bericht extra erfasst und ausgewiesen. Darüber hinaus gibt es Kostenerstattung *mit* Rückerstattungsanspruch an den Landkreis: Hierbei handelt es sich um Fälle, die das Kreisjugendamt Reutlingen bearbeitet und bei denen der ungedeckte Aufwand mit einem anderen Jugendamt abgerechnet werden kann. Diese Fälle sind in den ausgewiesenen Fallzahlen enthalten.
Paragrafen SGB VIII und Zwischenabschnitte	Text zum Paragraf
Jugendarbeit	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
§ 11	Jugendarbeit
§ 12	Förderung der Jugendverbände
§ 13	Jugendsozialarbeit
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Familienförderung	Förderung der Erziehung in der Familie
§ 16	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
§ 17	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
§ 19	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
§ 20	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
Erzieherische Hilfen für Minderjährige	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige
§ 27	Hilfe zur Erziehung
§ 28	Erziehungsberatung
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 33	Vollzeitpflege
§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
Hilfen für junge Volljährige	Hilfe für junge Volljährige
§ 41	Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
Inobhutnahme	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 42	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
Einzelfälle Frühe Hilfen	Frühe Hilfen sind niederschwellige Hilfen nach dem Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz (KKG). Die Leistung wird laut gesetzlicher Bestimmung vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortet und ist im Landkreis Reutlingen bei Erziehungsberatung Reutlingen angesiedelt. Die Frühen Hilfen sind rechtlich vergleichbar den Leistungen nach § 16 SGB VIII.